

Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

hier: Bearbeitung von Anfragen gem. UIG oder IFG; Bearbeitung von Anfragen und Einwänden Dritter; Anfragen zum Grubenwasseranstieg

1. Verantwortliche Stelle:

Verantwortliche Stelle für die Führung der Akten ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörden für die Dienst- und Fachaufsicht sind das Ministerium des Innern und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner im Sachgebiet „Grubenwasseranstieg“:

Dezernat 63, Bezirksregierung Arnsberg
Ansprechpartner Philipp Hensel
Telefon 02931 82-3929
E-Mail philipp.hensel@bra.nrw.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: 02931 82-3988

Postanschrift
Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

3. Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet:

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden zu Dokumentationszwecken zur Akte genommen. Die Kerndaten (Name, Adresse, Grundstücksbezeichnung, Aktenzeichen, Schriftverkehr) werden zur Registrierung digital gespeichert. Anfragen nach dem UIG oder dem IFG werden pseudonymisiert.

4. Rechtsgrundlage der Erhebung sind das Bundesberggesetz (BBergG), das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) und das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW).

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, sind Ihr Name, Ihre Kontaktdaten und ggf. die von Ihnen angegebenen Zahlungsdaten sowie die als Anlagen von Ihnen beigefügten Dokumente. Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

Die mit der Sachbearbeitung und der mit der Aktenregistrierung und Aktenverwaltung betrauten Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW)

7. Datenübermittlung

Sofern sich Zuständigkeiten ändern, werden die Daten an die dann zuständigen Behörden übermittelt.

8. Geplante Speicherdauer

Die Informationen werden zur Bearbeitung des Falls und anschließend zu Archivzwecken dauerhaft gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft

Es besteht das Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung

Es besteht das Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.

- Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung dieser betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn

- Nachweislich überwiegende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dem Widerspruchsrecht entgegenstehen,
- Die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient oder
- An der Verarbeitung ein überragendes zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§14 DSGVO NRW).

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der

betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

11. Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

12. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden Daten mit Ihrem Einverständnis ggf. bei Dritten erhoben.

In Fällen von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren gelten abweichend von der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) die Vorschriften der JI-Richtlinie (Richtlinie EU 2016/680), die der 3. Teil des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) umsetzt. Gemäß 47 ff DSG NRW können die vorstehenden Informationsrechte (z.B. zur Transparenz, Löschung, Auskunftsansprüche etc.) eingeschränkt werden.